Gemeinde Rennau *Verwaltungsvorlage Nr. 17*

zur Sitzung am: 13.12.2007

(x) Verwaltungsausschuss **() Gemeinderat**

Beschlußorgan:
() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(x) Gemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Verabschiedung
a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen –
b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
c) des Haushaltssicherungskonzeptes

() Einmalige Kosten:
() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,

a) den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen –
b) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
c) und das Haushaltssicherungskonzept

zu beschließen.

Der Rat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Der **Verwaltungshaushalt** schließt nach dem vorliegenden Entwurf wie folgt:

Einnahmen:	337.900,00 Euro
Ausgaben:	490.900,00 Euro
Fehlbedarf:	153.000,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2008 wird der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2006 mit 49.100,00 Euro abgedeckt, sodass der strukturelle Fehlbedarf bei 103.900,00 Euro liegt. Im Vorjahr betrug der strukturelle Fehlbedarf laut Haushaltsplan 37.700 Euro weniger.

Die Ansammlung der Fehlbeträge aus den Verwaltungshaushalten der Vorjahre stellt sich zwischenzeitlich wie folgt dar:

aufgelaufene Fehlbeträge bis 2002 lt. Rechungsergebnis:	179.741,81
struktureller Fehlbetrag 2003 lt. Rechnungsergebnis:	12.368,84
struktureller Fehlbetrag 2004 lt. Rechnungsergebnis:	56.843,95
struktureller Fehlbetrag 2005 lt. Rechnungsergebnis:	9.210,85
struktureller Fehlbetrag 2006 lt. Rechnungsergebnis:	49.017,34
struktureller Fehlbedarf 2007 lt. Haushaltsplan:	66.200,00
struktureller Fehlbedarf 2008 lt. Haushaltsplanentwurf:	103.900,00
insgesamt:	477.702,79

Der Haushaltsplanentwurf 2008 weist seine größten Ansatz-Änderungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft aus.
Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer wurden erhöht und dem Landesdurchschnitt angepasst. Die letzte Erhöhung der Realsteuerhebesätze wurde für die Haushaltssatzung 2002 beschlossen.
Durch die Anpassung an den Landesdurchschnitt, welche in der Vergangenheit im Rahmen der Rechnungsprüfung seitens des Landkreises Helmstedt stets angeregt wurde, werden Mehreinnahmen von insgesamt 5.600 Euro erzielt.
Auch der Anteil an der Einkommenssteuer wird um 20.600 Euro steigen. Nichtsdestotrotz hat die Gemeinde im UA 9000 lediglich mit einem Überschuss von 4.800 Euro zu rechnen. Im Jahr 2007 betrug dieser noch das Siebenfache.
Die negative Entwicklung in diesem Unterabschnitt ist zum Einen damit zu begründen, dass die Samtgemeinde aufgrund der Gesamt-Steuerkraft ihrer Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2008 nur einen geringen Anteil an Schlüsselzuweisungen erhält, welche sie an die bedürftigen Mitgliedsgemeinden verteilen kann. So bekommt die Gemeinde Rennau ca. 76% weniger an Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr, was über 29.000 Euro ausmacht.
Zum Anderen sind die Einbußen in dem Unterabschnitt damit zu erklären, dass die Gemeinde eine höhere Kreis-, Gewerbe- sowie Samtgemeindeumlage zu zahlen hat.
Der Landkreis Helmstedt strebt neben der Bildung eines einheitlichen Hebesatzes eine Erhöhung um einen 1%-Punkt an.

Im Unterabschnitt 9100 ist der Zuschussbedarf aufgrund der Zinserhöhung für Kassenkredite um 10.400 Euro gestiegen. Der Ansatz für Liquiditätszinsen bezieht sich auf den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 500.000 Euro.

Im **Vermögenshaushalt** ist lediglich der Erwerb eines Rasenmähers vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine Wiederholungsveranschlagung in Höhe von 1.200 Euro.
Die Kosten für den Grundstückskauf der Straßen- und Spielplatzfläche im Baugebiet „Vor dem Dorfe“ werden durch die Erschließungsbeiträge gedeckt.

Haushaltssicherungskonzept

Nach § 82 Abs. 6 der NGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbedarf von 153.000,00 € ab. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Ferner muss ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beigefügt werden.

(Gamroth)